

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 51=71 (1905)

Heft: 38

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tenko war noch kurz vor seinem Tod, Mitte Dezember, überzeugt, dass wir für drei Monate gesichert seien, und sprach auch zu Stössel in diesem Sinn. Ich war derselben Ansicht. Die Kapitulation war auch gegen die Dienstvorschrift; ich war überhaupt nicht befragt noch zugezogen worden, trotzdem ich, als Stadtkommandant, für den inneren befestigten Rayon verantwortlich war, den ich aus eigenem Entschluss nicht aufgegeben hätte. Das erste Wort, das ich über die Kapitulation hörte, brachte auch schon die Nachricht, dass die Mannschaften in den äusseren Positionen die Waffen niederlegten und mit den Japanern freundschaftlich verkehrten. General Stössel hat die weisse Flagge hinausgeschickt, ohne uns mit einer Silbe davon zu verständigen; nur sein Stabschef, Oberst Reiss, und sein intimster Freund, der General Gregorowitsch, wussten davon. Als ich die Tatsache erfuhr, waren die Bedingungen der Übergabe bereits festgestellt, und die wichtigsten Stellungen im Besitz der Japaner. Ich konnte nichts mehr tun. Es war zu spät. Dass Stössel vor ein Kriegsgericht gestellt werden müsse, habe ich nie bezweifelt. Nur weiss ich nicht, wie man ihn richten will, ohne mich als Zeugen vernommen zu haben. Mein letzter, in Eile von Tschifu an General Kuropatkin telegraphierter Bericht kann als Beweisstück schwerlich genügen. Meine Zeugenaussage könnte sich auf einige Hauptpunkte beschränken. General Stössel hat in seinem Schlussrapport an den Zaren behauptet: „Wir haben getan, was menschliche Kraft zu tun ermöglicht. Der ununterbrochene Kampf der letzten elf Monate hat unsere Widerstandskraft erschöpft. Fast unsere ganze Munition ist verbraucht. Nur wenige Leute blieben vom Skorbut verschont. Jetzt sind nur noch 10 000 Mann unter Waffen und auch sie sind sämtlich krank.“ Keine dieser Behauptungen stimmt mit der Wahrheit überein. General Kondratenko, der beste Mann, den wir hatten, der aber leider zu früh ins Grab sank, fand nicht, dass wir schon alles getan hätten, was zu tun in unserer Macht lag, noch dass unsere Widerstandskraft erschöpft sei. Sie selbst, der Sie dort waren, wissen, dass wir Nahrungsmittel und Munition in genügender Menge hatten. Die Behauptung, nur wenige Leute seien vom Skorbut verschont gewesen, ist geradezu albern. Alle sichtbaren Tatsachen sprachen dagegen. Wenn Stössel wirklich glaubte, wir hätten nur noch 10 000 Mann unter den Waffen, muss er nicht zurechnungsfähig gewesen sein; jeder Stabsoffizier in Port-Arthur wusste besser Bescheid. Durch diese Angaben hat er uns obendrein noch bei den Japanern und vor der zivilisierten Welt lächerlich gemacht. Eines

Tages wird die ganze traurige Geschichte der Belagerung und des Falles von Port-Arthur ja gründlich erforscht werden. Unser Kaiser und unser Volk haben ein Recht, zu wissen, wer für den verfrühten Fall der Festung verantwortlich zu machen ist. Wenn alle ihre Schuldigkeit taten, brauchte Port-Arthur nie zu fallen.“

Eidgenossenschaft.

— Gebirgsartillerie. Am 11. September passierten nach Beendigung ihres Wiederholungskurses in Saanen die Batterien 1 und 2 der Gebirgsartillerie den Rawylpass von Lenk nach Sitten. Der Übergang war vom herrlichsten Wetter begünstigt und verlief ohne grösseren Unfall. Auf der Passhöhe wurde eine Schiessübung auf verschiedene Distanzen veranstaltet. Es ist dies das erste Mal, dass dieser hohe und schwierige Pass von Militär begangen wurde.

Distanzritt für schweiz. Offiziere.

Start: Am 7. Oktober, von 8 Uhr vormittags an, vor der Städtischen Reitanstalt, in Intervallen von 5 Min.

Ziel: Westausgang des Hardtwaldes, grosse Strasse Rheinfelden-Basel.

Prüfung der Pferde: Montag 9. Oktober, 9 Uhr vormittags auf der St. Jakobsmatte.

Preisgericht: Das Preisgericht setzt sich zusammen aus den Herren: Oberst i. G. Wildbolz, Präsident; Oberst-Divisionär Iselin, Kaval.-Oberst Büel, Kav.-Oberst Waldmeyer, Kav.-Oberst de Loys, Major i. G. A. Iselin, Vet.-Major Schwendimann.

Ehrenpreise:

Ehrenpreis, gegeben von der h. Regierung von Basel-Stadt, dem Sieger.

Ehrenpreis, gegeben vom h. Bundesrat, dem Reiter, dessen Pferd in bester Kondition befunden wird.

Ehrenpreis, gegeben von der Basler Artillerie-Offiziersgesellschaft, dem ersten Artillerie-Offizier, der im übrigen die allgemeinen Bedingungen erfüllt.

Unsere Zürcher Bureaux

befinden sich vom 1. Oktober an:

Bahnhofstrasse 69

(Zur Trülle).

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormals

Speyer, Behm & Cie.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.

Die Mech. Strickereien Aarburg

liefern an Militär, Alpentouristen und Sportleute die ihrer grossen Elastizität und Haltbarkeit wegen anerkannt besten, gestrickten, wollenen **Wadenbinden** à Fr. 5. 75, extra lange à Fr. 7. 50 per Paar; ferner gestrickte, wollene **Hosenträger**, ohne Gummi oder Metall, sehr praktisch und hygienisch, à Fr. 1. 95 per Paar.

Für **Socken, Strümpfe, gestrickte Unterkleider** verlange man den Spezialkatalog.